

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer A1 - Bescheinigung
(gem. § 106 SGB IV, Art. 16 (1) VO (EG) Nr. 883/2004
und Art. 12 (1) VO (EG) Nr. 883/2004)
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Steuerkanzlei
Gerald und Manuela Busch

**Per Fax senden an:
0821 / 509 22 - 44**

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname
Geburtsname	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsort	

Angaben zur Entsendung:

Beginn der Entsendung	Ende der Entsendung
Für welches Land wird die Bestätigung benötigt (bitte auch Durchgangsländer angeben)	Adresse im Mitgliedsstaat
Beschäftigungsstelle (Auftraggeber/Kunde)	Anschrift Beschäftigungsstelle

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht der A1-Bescheinigung beim Einsatz im EU-Ausland

Für einen Arbeitnehmer, der in Deutschland beschäftigt ist und vorübergehend im EU-Ausland (inkl. Island, Norwegen, Schweiz und Lichtenstein) eingesetzt wird, gelten ggf. weiterhin die deutschen Rechtsvorschriften zur sozialen Sicherheit.

Die A1-Bestätigung bestätigt, welches Sozialsystem für den Versicherten zuständig ist. Damit wird vermieden, dass Sozialversicherungsbeiträge gleichzeitig in zwei EU-Mitgliedstaaten fällig werden.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere inkl. A1-Bescheinigung während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer